

LEGENDE

- Grenze des Bebauungsplans
- Grundstücksgrenze
- Grünfläche
- Freizeitanlage
- Sportplatz
- Kleingartenanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünfläche
- Kleingartenanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünfläche

FLÄCHEN, DIE MIT EINEM BELEGT SIND:

ANMERKUNGEN:

1. Die Bebauungsplanung ist eine verbindliche Festlegung der städtischen Baupolitik. Sie ist als verbindliche Grundlage für die Baueingetragene nach § 19 Abs. 1 BauNVO zu verstehen.

2. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

3. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

4. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

5. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

6. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

7. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

8. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

9. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

10. Die Baueingetragene ist mit der Baueingetragenen zusammenzuführen, wobei die Baueingetragene der Baueingetragenen nachrangig ist.

PLANVERFASSER

STADT KARBEN
BAUAMT
SAUERBORNSTRASSE 12-14
6367 KARBEN
KARBEN, DEN 6.2.1984

DER LANDESRAT DES HESSENKREISES
KATISDAMM
IM AUFTRAG
A. F. J.

AUFSTELLUNGSVERMerk

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 22.11.1983 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 25.11.1983 öffentlich bekanntgemacht.
KARBEN, DEN 14.2.1984

ANHÖRUNG DER BÜRGER

Die Anhörung der Bürger fand am 30.5.1983 statt und wurde am 20.5.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
KARBEN, DEN 14.2.1984

SATZUNGSBESCHLUS

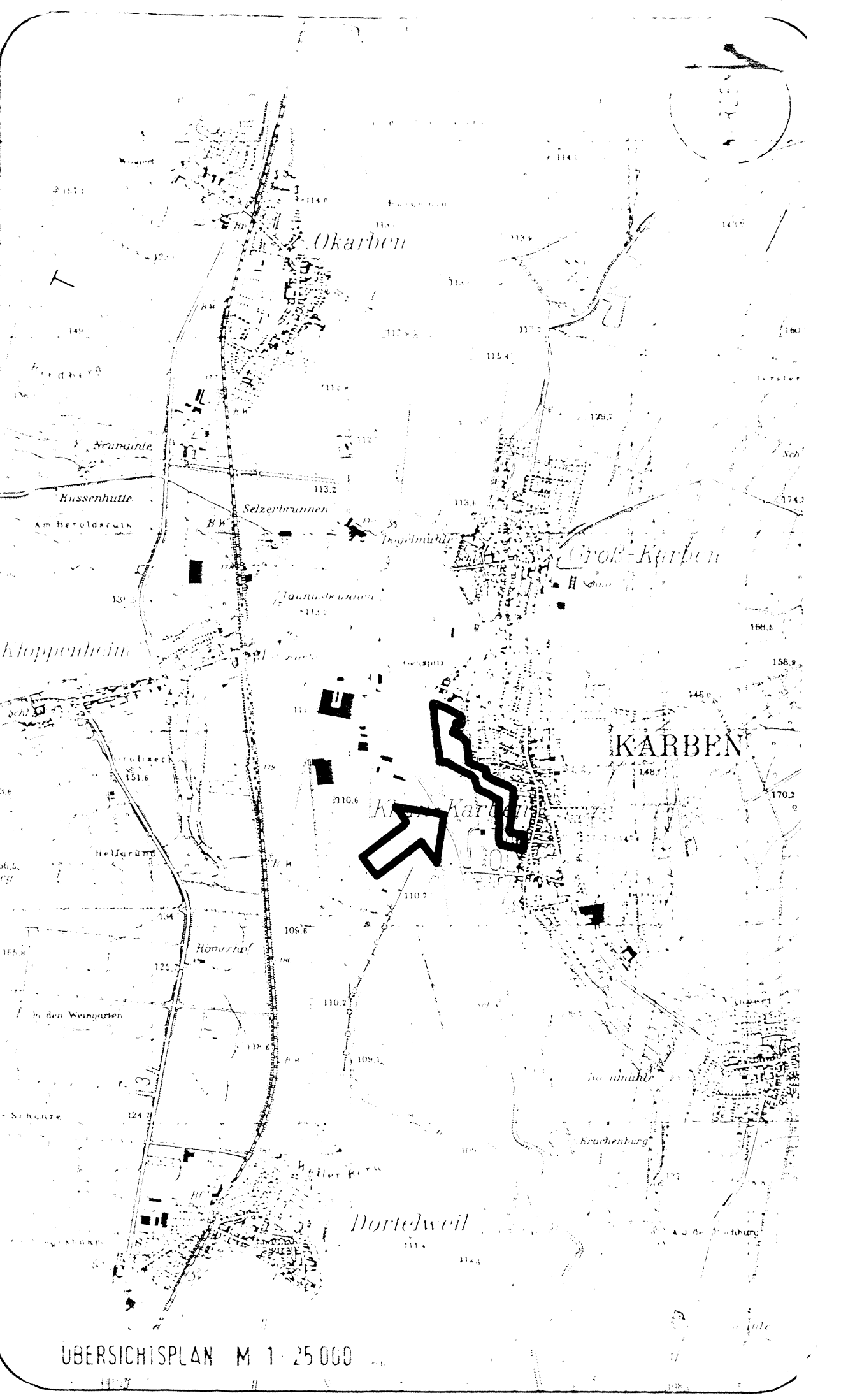
Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 des BBauG durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 10.2.1984 als Satzung beschlossen worden. Erneuter Satzungsbeschluss (Kinnretrietzung) am 29.06.1984.
KARBEN, DEN 02.07.1984

GENEHMIGUNGSVERMerk

Genehmigt
mit Mo. vom 27.02.1984
Az. V/3-61 d/D4/01
Darmstadt, den 22.03.1984
Der Regierungspräsident
im Auftrag
Polman

VERMerk ORTSÜB. BEKANNTMACHUNG UND OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG ab 17.8.1984 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 17.8.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Sachverhalt ist somit am 17.8.1984 verbindlich bekanntgemacht.
KARBEN, DEN 17.8.1984



BEBAUUNGSPLAN NR. 151

GEMARKUNG KLEIN-KARBEN

MASSTAB 1:1000

IM BREUL

STADT KARBEN